Anfrage André Schoenenweid über das öffentliche Angebot einer feindlichen Übernahme der Firma Saia-Burgess Holding AG in Murten **Nr. 865.05**

Anfrage

Seit mehreren Monaten und seit einigen Tagen auch in der Presse wehrt sich die Führung des Schweizer Industrieunternehmens Saia-Burgess in Murten standhaft gegen die Angriffe und Börsenmanöver des japanischen Konzerns Sumida, der eine „feindliche“ Übernahme von Saia-Burgess plant.

Die Saia-Burgess AG, ein industrielles Spitzenunternehmen, das seit langer Zeit im Kanton Freiburg ansässig ist, verzeichnete in den letzten Jahren eine bemerkenswerte technologische und industrielle Entwicklung. Ihr regelmässiges und beachtliches Wachstum stellt das ausgezeichnete Management der aktuellen Leitung unter Beweis. Die Unbeständigkeit ihrer Aktionäre ist möglicherweise der einzige Schwachpunkt dieser Firma.

Die im Kanton Freiburg niedergelassenen industriellen Firmen sind im Vergleich zu den Nachbarkantonen schon jetzt nicht sehr zahlreich. Es ist wichtig, im Interesse unserer kantonalen Wirtschaft und der Jugendlichen, die eine Stelle in diesem Bereich suchen, das bestehende Industrienetz zu erhalten.

Die politischen Behörden unseres Kantons können nicht mit verschränkten Armen zusehen, wenn ein offensichtliches Risiko einer feindlichen Übernahme durch das japanische Unternehmen besteht. Zu den möglichen verheerenden Folgen zählt der Abzug von Produktion und Entwicklung in andere Regionen der Welt, insbesondere nach Fernost oder Asien.

Der Stellenabbau kann in die Hunderte gehen und es wird nicht möglich sein, diese Stelleverluste durch die hypothetische Zuwanderung anderer Firmen auf diesem Gebiet wettzumachen.

Der Staatsrat hat gemäss Artikel 110 unserer Verfassung die Aufgabe, die Kantonspolitik zu führen, und kann gemäss Artikel 117 geeignete und sofortige Massnahmen zur Abwendung ernster und unmittelbar drohender Gefahr ergreifen. Folglich hat die Regierung die Möglichkeit, sofort einzugreifen, damit eine Lösung gefunden wird, mit der genügend Anteile am Aktienkapital der Firma Saia-Burgess AG aufgenommen werden können, um die feindlichen Übernahmeversuche durch die japanische Spekulationsfirma Sumida abzuwehren.

Aufgrund dieser Sachlage möchte ich dem Staatsrat des Kantons Freiburg folgende Fragen stellen:

1. Hat der Staatsrat die Absicht, aktiv in diesem Wirtschaftsdossier einzuschreiten, wie dies auch bei der Umzonung von Galmiz der Fall war, um die mögliche Ansiedlung eines internationalen Biotechnologieunternehmens zu begünstigen?

2. Welche Massnahmen hat der Staatsrat bereits getroffen oder geplant, um den Erhalt der Arbeitsplätze von Saia-Burgess im Kanton je nach Ausgang der Börsenoperationen rund um die Firma Saia-Burgess zu sichern?

3. Der Kanton Freiburg hat bereits zahlreiche Beteiligungen an sehr verschiedenen industriellen, landwirtschaftlichen oder sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen und Finanzinstituten. Beabsichtigt der Staatsrat, eine ausreichende Beteiligung am Kapital der

Firma Saia-Burgess zu übernehmen, um zu verhindern, dass die japanische Spekulationsfirma die Kontrolle über das Murtener Unternehmen erhält?

4. Im Falle einer sofortigen und starken Beteiligung am Aktienkapital könnte der Staatsrat später sein Aktienpaket an eine Gruppe freundlich gesinnter Aktionäre verkaufen, die an der industriellen Entwicklung von Saia-Burgess im Kanton interessiert ist. Welche Absichten verfolgt der Staatsrat in Bezug auf diese Hypothese?

5. Was erachtet der Staatsrat als seine Aufgaben und Kompetenzen im Hinblick auf die Massnahmen zur Abwendung ernster und unmittelbar drohender Gefahr gemäss Art. 117 unserer Verfassung?

6. Sind wirtschaftliche Aspekte für den Staatsrat darin inbegriffen und auf welche Weise gedenkt der Staatsrat künftig im Falle ausserordentlicher Umstände zu handeln?

Den 1. August 2005

Antwort des Staatsrats

Als erstes ist darauf hinzuweisen, dass es keine Ähnlichkeit zwischen der Problematik um Saia-Burgess und der Arbeitszone gibt, die AMGEN in Galmiz angeboten wird.

Die Wirtschaftspolitik des Staatsrats besteht hautsächlich darin, geeignete Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Unternehmen zu schaffen. Nach diesem Grundsatz richten sich auch die finanziellen Beteiligungen des Staats.

Unter dem Randtitel "Wirtschaft" schreibt Artikel 57 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 vor, dass der Staat Rahmenbedingungen zur Förderung der Vollbeschäftigung, der Vielfalt der Tätigkeiten und des regionalen Ausgleichs « in Achtung des Grundsatzes der Wirtschaftsfreiheit » schafft. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, die es dem Staatsrat erlauben, sich in die Verwaltung eines Privatunternehmens – auch nicht vorübergehend – einzumischen. Insbesondere mit Artikel 117 der Verfassung, der die Artikelüberschrift "Ausserordentliche Umstände" trägt, lässt sich ein wie von Grossrat Schoenenweid verlangter Eingriff des Staats nicht rechtfertigen. Aus den Arbeiten des Verfassungsrats geht eindeutig hervor, dass es sich bei dieser Bestimmung um eine polizeiliche Generalklausel handelt, die der Regierung ausserordentliche Befugnis erteilt, um rasch auf dringliche Situationen reagieren zu können (Katastrophen, schwere politische Unruhen, Krieg usw.). Der allfällige Aufkauf eines Privatunternehmens durch eine ausländische Firma, selbst wenn mit einer Verlagerung der Produktion und dem Verlust zahlreicher Stellen gerechnet werden müsste, fällt offensichtlich nicht in das Anwendungsgebiet von Artikel 117 der Verfassung, der sich auf den Bevölkerungsschutz und die Wahrung von Sicherheit und öffentlicher Ordnung bezieht.

Grossrat Schoenenweid nimmt ausserdem Bezug auf die verschiedenen Beteiligungen im Besitz des Kantons und fragt den Staatsrat, ob er in Betracht zieht, einen Teil des Aktienkapitals der Saia-Burgess Holding AG aufzukaufen, und die Aktien später gegebenenfalls an andere Käufer wieder zu veräussern, denen das Unternehmen seine Einwilligung gibt.

Wie der Staatsrat bereits in seiner Antwort auf das Postulat Nr. 262.04 Nicolas Bürgisser / Heinz Etter über die Überprüfung der finanziellen Kleinst- und Minderheitsbeteiligungen des Kantons Freiburg an fremden Firmen zwecks Schaffung von Transparenz erwähnte, kann bei den finanziellen Beteiligungen des Staats zwischen fünf Arten unterschieden werden:

1. die Beteiligungen, bei denen der Staat schon vor Jahren beschlossen hat, eine sehr aktive Rolle als Wegbereiter zu spielen. In dieser Kategorie sind insbesondere die Beteiligungen an der FKB und der FEW AG zu finden;
2. die Beteiligungen, die aus dem politischen Wunsch nach mehr Service public hervorgegangen sind: unsere Beteiligungen an den öffentlichen Verkehrsbetrieben (TPF, MOB, BLS Loetschberg AG usw.) gehören zu diesen finanziellen Verpflichtungen;
3. die Beteiligungen, die dem Wunsch mehrerer Kantone nach Erfüllung einer gemeinsamen Aufgabe entsprechen. Darunter fallen namentlich die Société du tunnel du Grand St-Bernard SA, die Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG und die Cridec AG;
4. Die Verpflichtungen, die dem politischen Willen entsprechen, Infrastrukturen zur Unterstützung der Entwicklung der freiburgischen Wirtschaft zu schaffen oder zur Förderung von Initiativen, die einem öffentlichen Interesse entsprechen. Mehrere Beteiligungen streben dieses Ziel an, so etwa die Beteiligungen an der Agy Expo SA, der Espace Gruyère SA, der Capital Risque Fribourg SA und der Saidef (Châtillon);
5. schliesslich als letzte Kategorie die vielen manchmal geringfügigen Beteiligungen, mit denen der Staat einer statutarischen Verpflichtung entspricht oder zeigen will, dass er eine Aktion in einem Bereich unterstützt und sich dafür interessiert, in dem sich die öffentliche Hand auch einbringen möchte.

Aufgrund der oben erwähnten Grundsätze hat der Staatsrat nicht die Absicht, sich durch den Aufkauf von Aktien am Kapital der Saia-Burgess Holding AG zu beteiligen, da der Staat in wirtschaftlichen Belangen nur eine subsidiäre Rolle zu spielen hat.

Trotzdem ist es im Interesse des Kantons, dass die Entscheidungszentren der Unternehmen im Kanton bleiben. Deshalb hat die Volkswirtschaftdirektion die dem Staat nahe stehenden institutionellen Anleger aufgefordert, ihre Beteiligung am Aktienkapital von Saia-Burgess zu halten oder zu erhöhen, an der Generalversammlung vom 30. August 2005 teilzunehmen und den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen.

Freiburg, den 17. August 2005